



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Uwe Schenke
Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
02.11.2011

Beantwortung der Anfrage AF-0247/2011

Sehr geehrte/r Herr Schenke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Zur Hundesteuer sind 1.973 Hunde gemeldet, davon 8 Hunde, die nach der Hundesteuersatzung als gefährlich einzustufen sind, darunter 1 American Pitbull, 2 Staffordshire Bullterrier, 4 Bullterrier sowie ein American Staffordshire Bullterrier. Kreuzungen aus den Rassen werden nach dieser Satzung nicht erfasst.

Zu 2:

Selbstverständlich wird es Hundehalter geben, welche insbesondere Hunde der genannten Rassen nicht angemeldet haben – zumal diese gem. Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach bereits vor Inkrafttreten des Tiergefahrengesetzes einen erhöhten jährlichen Steuersatz (300 € gegenüber 60 € bei anderen Hunden) entrichten mussten. Ebenso muss auch eingeschätzt werden, dass gerade Halter dieser nunmehr als gefährlich eingestuften Hunde nicht Willens und möglicherweise finanziell nicht in der Lage sind diese erhöhte Hundesteuer oder überhaupt Hundesteuer zu zahlen.

In der Stadt Eisenach sind derzeit wie o.a. lediglich 8 Hunde der genannten Rassen gemeldet. Auf Grund dieser geringen Anzahl der gemeldeten Hunde wird schon von einer erheblichen Dunkelziffer ausgegangen. Eine absolute Zahl zu nennen oder eine konkretere Einschätzung zu treffen ist nicht möglich und wäre nicht seriös.

Zu 3:

Derzeit wird der Vollzug des Tiergefahrengesetzes durch eine Teilzeitarbeitskraft (20 Wochenarbeitsstunden) wahrgenommen. Auf Grund anderer Arbeitsaufgaben verbleiben für den Vollzug des Tiergefahrengesetzes ca. 4 Wochenarbeitsstunden. Die Absicherung der Sprechtag (Entgegennahme von Anzeigen/Anmeldungen usw.) erfolgt durch eine weitere Arbeitskraft vertretungsweise.

Kontrollen im Stadtgebiet werden durch die eingesetzten Außendienstmitarbeiter (8 Stellen, davon derzeit 6 besetzt, 2 ausgeschrieben) im Rahmen der Streifenförtigkeit mit durchgeföhrt. Außendienstmitarbeiter allein für Kontrollen der Einhaltung des Tiergefahrengesetzes einzusetzen, würde bei der vorhandenen Personaldecke zu einer immensen Einschränkung anderer Kontrollaufträge föhren.

Neben den einschlägigen Verwaltungslehrgängen werden/wird die mit dem Tiergefahrengesetz beauftragten Mitarbeiter durch Tagesseminare (soweit diese angeboten werden) weiter qualifiziert. Andere Kräfte z. B. Honorarkräfte werden nicht eingesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Dohr
Oberbürgermeister